

theStyleID – RICHTLINIEN

für die Erlangung einer Einkaufsberechtigung bis zur Vergabe der theStyleID

1. Zweck der Richtlinien

Diese Richtlinien informieren über die Voraussetzungen zur Erlangung einer Einkaufsberechtigung sowie zur Beantragung der **theStyleID**. Sie dienen als verbindliche Grundlage für alle Antragsteller.

2. Nachweis der Branchenzugehörigkeit

Zur Legitimation müssen geeignete Unterlagen vorgelegt werden, aus denen eindeutig hervorgeht, dass Handel mit Textilwaren oder Einrichtungsgegenständen (Bekleidung, Schuhe, Accessoires, Lederwaren, Sportwaren oder Home and Living) betrieben wird.

Mögliche Nachweise:

- Gewerbeanmeldung/Handelsregistrauszug
- Mietvertrag oder Grundbuchauszug
- Foto des Ladenlokals oder Webshop-Startseite
- Rechnungskopien der letzten 3 Monate
- Reisegewerbeschein + Standquittungen (bei ambulantem Handel)
- Sonstige geeignete Nachweise

Branchenbereiche:

- Bekleidung (DOB, HAKA, Kinder)
 - Schuhe
 - Accessoires
 - Lederwaren
 - Sport
 - Home & Living
-

3. Anforderungen an das Ladenlokal oder den Webshop

A) Stationärer Handel

Ein Einkauf ist nur möglich, wenn ein gewerblich genutztes Ladenlokal vorhanden ist:

- Von der Wohnung getrennt
- Branchenübliche Öffnungszeiten
- Mindestens ein Schaufenster
- Nachweis durch Gewerbeanmeldung + Mietvertrag
- Bei Eigentum: Grundbuchauszug + Foto des Geschäftes

B) Onlinehandel

Nachfolgende Nachweise sind für Onlinehändler mit eigenem Webshop oder Verkaufstätigkeit auf Online-Marktplätzen erforderlich:

Eigener Webshop

- Domain-Nachweis
- Impressum auf der Website mit Firmennamen und Steuernummer
- Verlinkung/Screenshot zum Sortiment

Online-Marktplätze

- Auszug/Screenshot des Verkäufer-Dashboards mit Firmennamen und Händler-ID
- Link zum öffentlichen Händlerprofil

4. Einkauf durch Mitarbeiter

Soll ein Mitarbeiter des Unternehmens einkaufen, ist eine **schriftliche Vollmacht des Unternehmens** vorzulegen, aus der sich die Einkaufsberechtigung ergibt.

5. Tagesausweise und Beantragung der theStyleID

Nach Abgabe des Legitimationsformulars können **Tagesausweise für bis zu 3 Monate** ausgestellt werden. Bei Nachweis einer Mindesteinkaufssumme, kann eine theStyleID mit einer Gültigkeitsdauer von 24 Monaten beantragt werden.

Mindesteinkaufssummen für theStyleID

- Textilfachhandel: **7.500 EUR netto**
- Accessoires-Fachhandel: **3.000 EUR netto**

Der Nachweis erfolgt durch Rechnungen der letzten 3 Monate. Die Herkunft der Ware ist unerheblich. Ein sofortiger Antrag ist möglich, wenn der Nachweis bereits vorliegt.

6. Nutzung der theStyleID

Die theStyleID berechtigt den Karteninhaber zum Besuch von Modezentren, Fachmessen und Veranstaltungen sofern entsprechende Vereinbarungen bestehen.

- Zutritt zu angeschlossenen Modezentren
- Eine fest angestellte Begleitperson pro Besuch legitimiert
- Die theStyleID ist **nicht übertragbar**
- Die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises kann verlangt werden
- Die Deckung des Privatbedarf ist untersagt
- Änderungen der Angaben sind unverzüglich mitzuteilen
- Ein Verlust der Karte ist sofort zu melden
- Bei Unternehmensverkauf oder Schließung ist die Karte zurückzugeben

Kontakt

Mieter- und Werbegemeinschaft e. V.
im EUROMODA House Of Fashion
Raum A 001
Anton-Kux-Str. 2, 41460 Neuss

Tel.: 02131/169090
info@euromoda-neuss.com
www.euromoda-neuss.com